

# Solidaritätskundgebung für den Dalai Lama

Der 87-Jährige steht wegen seines Umgangs mit einem Knaben in der Kritik – nun wehren sich in der Schweiz seine Anhänger

GIORGIO SCHERRER

Für die Zürcher Exil-Tibeterinnen und Exil-Tibeter ist es eine schwierige Situation: Seit Jahrzehnten kämpfen sie um Aufmerksamkeit für ihr zentrales Anliegen – die Befreiung Tibets von chinesischer Herrschaft. Seit Jahrzehnten prangern sie Menschenrechtsverletzungen an, die dort begangen werden. Immer wieder gab es in der Vergangenheit Demonstrationen in Zürich, an denen Hunderte sich für dieses Anliegen einsetzten. Immer wieder besuchte auch das geistliche Oberhaupt der Tibeterinnen und Tibeter, der Dalai Lama, die Stadt. Zuletzt 2018, als er im Hallenstadion vor Tausenden Zuhörerinnen und Zuhörern sprach.

Und doch habe, so die Klage der Exil-Tibeter, die Aufmerksamkeit für ihr Anliegen in den letzten Jahren abgenommen. Tashi Shitsetsang vom Verein Tibeter Jugend in Europa sagt: «Das Thema Tibet wird politisch weniger und weniger aufgenommen. Wir veranstalten zwar viele Aktionen zum Thema, aber wir werden selten in der breiten Öffentlichkeit gehört.» Nun haben die Tibeterinnen und Tibeter die Aufmerksamkeit der Welt wieder, aber – und das macht die Situation für sie so schwierig – nicht auf die Art, die sie gerne hätten.

## «Aus dem Kontext gerissen»

Der Dalai Lama macht gerade wegen eines Vorfalles Schlagzeilen, der ihn, den weltweit verehrten Friedensnobelpreisträger, nicht gerade in gutem Licht dastehen lässt. Es geht dabei um sein Verhalten gegenüber einem Buben an einer Veranstaltung im Februar. Vergangene Woche ging ein Video von dem Vorfall viral. Es zeigt, wie der 87-jährige Dalai Lama vor versammelter Zuschauerschaft den Buben dazu auffordert, an seiner Zunge zu lutschen.

Während eines Empfangs im nordindischen Dharamsala für junge Stipendiaten einer Stiftung hatte der Bub um eine Umarmung gebeten. Daraufhin hatte der Dalai Lama ihn auf die Bühne gebeten und ihm seinen Wunsch gewährt. Danach forderte er ihn erst zu einem Kuss auf die Wange und dann zu einem auf den Mund auf, wie im Video



Der Dalai Lama, das geistliche Oberhaupt der Tibeterinnen und Tibeter, steht derzeit in der Kritik.

MARIJAN MURAT / DPA

zu sehen ist. Und schliesslich streckte der Dalai Lama die Zunge heraus und sagte: «Lutsch meine Zunge.»

Die anwesenden Zuschauer antworteten darauf mit Gelächter. Internationale Medien und Opfer sexuellen Missbrauchs reagierten nach Bekanntwerden des Videos allerdings empört. Das HAQ Centre for Child Rights, eine indische Nicht-Regierungsorganisation, sagte beispielsweise gegenüber dem US-amerikanischen Fernsehsender CNN, das Video lasse sich nicht mit kulturellen Besonderheiten erklären. «Und selbst wenn es so wäre, sind kulturelle Ausdrücke dieser Art nicht akzeptabel.»

Das sieht eine Gruppe Zürcher Exil-Tibeterinnen und -Tibeter anders. Sie haben für Mittwoch in Zürich zu einer Solidaritätskundgebung aufgerufen. Rot, weiss und gelb leuchten die

Tibet-Flaggen auf dem Zürcher Werdmühleplatz. Und während immer mehr Leute auf den Platz strömen, beginnen die Anwesenden wie auf Befehl zu summen. Laut und immer lauter, bis am Schluss, nach einem Schrei, plötzlich wieder Stille einkehrt. Einzelne Fäuste sind gereckt, aber sonst ist die Stimmung ruhig. Kinder, Junge, Alte stehen zusammen und rufen: «Long live Dalai Lama!»

Die Plakate sind angriffiger: «Media, stop defaming the Dalai Lama» steht auf einem, von «Diskriminierung» ist auf einem anderen die Rede. Auch «Fake News» liest man da und dort. So viele Schilder richten sich gegen die Medien, dass man die sonst an solchen Protesten omnipräsente China-Kritik richtiggehend suchen muss. Für die Anwesenden ist klar: Der Dalai Lama ist in der

Affäre um das Zungen-Lutsch-Video nicht Täter, sondern Opfer.

Tashi Shitsetsang vom Verein Tibeter Jugend in Europa, eine der Organisatorinnen, erklärt die Motivation für die Kundgebung so: «Hier wurde eine völlig unschuldige Interaktion aus dem Kontext gerissen und sensationalisiert. Wir sind empört über die mediale Reaktion auf den Vorfall und wollen die Öffentlichkeit darüber aufklären, was hier passiert.» Für Shitsetsang ist klar: Die Kritik am Dalai Lama werde von dessen Gegnern in China geschürt und diene politischen Zwecken. Als Vorsteherin einer Jugendorganisation verurteile sie Übergriffe gegenüber Minderjährigen, doch darum gehe es hier nicht.

«Der Dalai Lama wollte Zuneigung, Wärme und Humor ausdrücken», sagt Shitsetsang. Und obwohl dies nun zu-

weilen behauptet werde, habe sein Verhalten aus ihrer Sicht keine sexuelle Konnotation.

Der Kontext der Aufforderung sei wichtig, habe es sich doch um einen öffentlichen Anlass gehandelt, bei dem auch die Mutter des Jungen zugegen gewesen sei. Sie verweist zudem auf ein Video-Interview, in dem der Junge und seine Mutter die Begegnung als «positive Erfahrung» bezeichnen. Die öffentliche Empörung über den Vorfall führt Shitsetsang auch auf Unkenntnis «kultureller Unterschiede» zurück. So gilt etwa die herausgestreckte Zunge in Tibet als Begrüssungsritual.

## Bitte um Entschuldigung

Vage bleibt Shitsetsang bei kritischen Nachfragen. Auf die Frage, ob sie sich gegenüber einem Kind selbst so verhalten würde, meint Shitsetsang, sie gehöre zu einer anderen Generation und sei im Westen aufgewachsen, die Fälle seien deshalb nicht vergleichbar. Auch auf das Argument, dass der Dalai Lama sich als weltweit bekannte öffentliche Figur auch Kritik gefallen lassen müsse, geht sie nicht ein. Vom Verhalten ihres geistlichen Oberhauptes in der fraglichen Situation distanzieren will sie sich in keiner Form.

Das verwundert insofern, als selbst der Dalai Lama sich unterdessen zumindest halbherzig für sein Verhalten entschuldigt hat. In einem auf Twitter verbreiteten Statement heisst es, er bedaure den Vorfall und bitte um Entschuldigung «für den Schmerz, den seine Worte möglicherweise verursacht haben».

Ob das Verhalten des Dalai Lama dem Ansehen des tibetischen Freiheitskampfes in der Schweiz wirklich schaden wird, ist fraglich. Einer der prominentesten politischen Unterstützer des Dalai Lama und der Exil-Tibeter in Zürich – Regierungsrat Mario Fehr (parteilos) – wollte sich auf Anfrage nicht zum Vorfall äussern. Sicher freuen dürfte sich über die Aufregung dagegen die chinesische Regierung. Denn der Dalai Lama bleibt für sie ein zentraler Widersacher in der Tibet-Frage, den sie in der Vergangenheit immer wieder zu diskreditieren suchte. Die Zürcher Demonstranten aber hoffen, dass dies trotz dem jüngsten Vorfall nicht gelingt.

# Die verlorene Wette auf eine höhere Vergütung für Solarstrom

Die kantonalen Elektrizitätswerke bezahlen privaten Betreibern von Photovoltaikanlagen wieder mehr als die Innerschweizer Konkurrenz

STEFAN HOTZ

Der Krieg in der Ukraine brachte die Energiemärkte zeitweise völlig durcheinander. Im letzten Sommer schossen die Handelspreise an der Strombörse in kürzester Zeit in eine Höhe, die zuvor als undenkbar gegolten hatte. Für Grossverbraucher, die von der Möglichkeit Gebrauch machten, sich auf dem freien Markt einzudecken, war das eine böse Überraschung: Lange hatten sie von günstigen Tarifen profitiert, plötzlich erhöhte sich ihre Stromrechnung um ein Mehrfaches.

Die Turbulenzen betrafen mit umgekehrten Vorzeichen auch private Stromproduzenten wie die Betreiber einer Anlage für Photovoltaik (PV) auf dem Dach ihrer Liegenschaft. Strom, den sie nicht selber verbrauchen, können sie in das öffentliche Netz einspeisen. Den Preis dafür nennt man Rücklieferarif oder Einspeisevergütung. Dieser Tarif ist für die Energiewende sehr wichtig. Je mehr man für Solarstrom erhält, desto grösser ist der Anreiz, PV-Anlagen zu erstellen. Ausserdem wird dann eher die ganze verfügbare Fläche mit Panels bedeckt, nicht nur, wie oft bis anhin, gerade so viel, wie für den Eigenverbrauch nötig ist. Entscheidend ist, wie verlässlich der Rücklieferarif ist.

Die Elektrizitätswerke gingen mit der Energiekrise sehr unterschiedlich um. Offensiv bis aggressiv wollten die Cen-

tralschweizerischen Kraftwerke (CKW) die Chance nutzen. Sie boten sich neu ausserhalb ihres Versorgungsgebiets als Abnehmer von Solarstrom an. Und das auf der Basis des Referenzmarktpreises, den das Bundesamt für Energie vierteljährlich veröffentlicht.

## EKZ ändert die Konditionen

Deshalb schlug der exorbitante Preissprung vom Sommer sofort auf ihr Angebot durch. Für das dritte Quartal 2022 vergüteten die CKW Solarstrom mit über 32 Rappen pro Kilowattstunde (KWh). Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) boten für das gleiche Produkt knapp 12 Rappen an. Kein Wunder, wechselten private Produzenten von Solarstrom im Kanton Zürich zu den Zentralschweizern. Inzwischen hat der Wind gedreht, die Strompreise sind überraschend stark gesunken. Seit vergangener Woche steht aufgrund des neusten Referenzmarktpreises fest, dass die CKW für das erste Quartal 2023 nur noch 10,1 Rappen pro kWh vergüten. Die EKZ dagegen bezahlen derzeit mehr, nämlich 12,2 Rappen pro kWh.

Roland Lattmann, der in Neftenbach eine PV-Anlage auf seinem Einfamilienhaus betreibt, wechselte just auf das neue Jahr von den EKZ zu den CKW. Als Kleinunternehmer nimmt er den auf einen Drittel geschrumpf-

ten Abnahmepreis sportlich. Es habe im Herbst schon gedacht, dass der Rücklieferarif nicht bei 32 Rappen bleiben werde, sagt er. Das sei das unternehmerische Risiko. Er erwarte ohnehin, dass der Tarif für Solarstrom wieder steige. Die Anlage, mit der er seit 2015 Strom ins Netz liefert, habe er ohnehin mehr aus Freude daran gemacht, selber Strom zu erzeugen. Als Hindernislauf erlebte er jedoch den Wechsel des Abnehmers. «Die EKZ wollten mich nicht gehen lassen», sagt er. Es habe zahlreiche Telefone gebraucht, ehe er aus dem Vertrag aussteigen konnte.

Tatsächlich haben die EKZ im Frühling 2022 die Vertragsbedingungen geändert. Eine Kündigung für die Lieferung von Strom ist neu nur noch auf Ende Jahr möglich, mit einer Frist von zwei Monaten. Das setzte die EKZ dem Vorwurf aus, sie wolle Vertragspartner mit unlauteren Methoden ansich binden. Die Änderung erfolgte jedoch nicht nur im Zusammenhang mit den Rücklieferariften. Der energiewirtschaftliche Hintergrund dazu: Die EKZ produzieren selber nur wenige Prozent des Stroms, den sie verkaufen. Sie beschaffen ihn überwiegend am Markt, und zwar bis zweieinhalb Jahre im Voraus. Planungssicherheit ist deshalb entscheidend, kurzfristige Kündigungen von Lieferungen bedeuten, dass man den Strom nachträglich und kurzfristig, also teurer, einkaufen muss.

Der Sprecher Urs Freudiger betont, die EKZ vergüteten die Einspeisung von Solarstrom grundsätzlich zum gleichen Preis, den man den Konsumenten für Energie verrechnet. Ein höherer Rücklieferarif würde bedeuten, dass man Hausbesitzer, die Solarstrom lieferten, subventioniere, und zwar zulasten von Mietern, die diese Möglichkeit nicht hätten. Freudiger rechnet aber damit, dass die Strompreise ohnehin wieder steigen, und damit ebenso die Rücklieferarifte.

## Vorgehen ist rechtlich zulässig

Seitens der EKZ empfand man die Offensive der CKW vom letzten Sommer als Lockvogelangebot. Rechtlich aber war das Vorgehen zulässig, und die CKW hätten auf ihrer Homepage immer transparent informiert. Stand heute war es aber bloss ein Strohhalm. Tatsächlich habe man nicht damit gerechnet, dass der Strompreis so rasch zusammenbreche, räumt der CKW-Sprecher Marcel Schmid auf Anfrage ein. Einer der Gründe dafür sei der warme Winter gewesen. Bereut wird die Aktion aber nicht. «Es freut uns, dass wir den Markt etwas aufmischen konnten», sagt Schmid. So werde etwa im Kanton Basel-Landschaft nun Solarstrom besser vergütet. Die Aktion habe gezeigt, was ein liberalisierter Strommarkt vermöge. Schmid betont, die CKW hätten

im Herbst den Lieferanten nichts versprochen, sondern nur aufgrund der damaligen Marktlage höhere Tarife in Aussicht gestellt. Unklar bleibt, wie viele Lieferanten von Solarstrom die CKW den EKZ abspenstig machen konnten. In Zürich war von über 100 die Rede, genauer wollen die EKZ nicht werden. Laut den CKW stammt ein Viertel der rund 3000 neu gewonnenen Vertragsnehmer ausserhalb ihres Versorgungsgebietes aus dem Kanton Zürich.

Die Rücklieferarifte waren Thema in der kantonsrätlichen Aufsichtskommission. Sie widmet ihnen in ihrer Stellungnahme zum EKZ-Geschäftsbericht, der am nächsten Montag im Rat behandelt wird, ein ganzes Kapitel, allerdings ohne auf die Konkurrenz durch die CKW einzugehen. Die Konstellation ist insofern speziell, als die CKW ein Tochterunternehmen der Axpo sind. An dieser wiederum sind die EKZ mit gut 18 Prozent beteiligt. Die EKZ sind somit indirekt Mitinhaber ihrer Konkurrentin CKW.

Die Rücklieferarifte, die heute einen typisch eidgenössischen Flickenteppich bilden, sind auch Thema in Bern. Im sogenannten Mantelerlass zur Energiepolitik ist eine schweizweite Harmonisierung vorgesehen, mit einer Untergrenze, welche die Amortisation einer PV-Anlage in einer vernünftigen Frist erlauben soll. Sowohl in Zürich als auch in der Zentralschweiz wird eine solche Lösung begrüsst.